



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 15. Juni 2021

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:56 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dirk Niehaus

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers

Frau Josefine Anika Kümpers

Frau Christa Labouvie

Herr Andre Meißner

Herr Thomas Naulin

Frau Sylvia Schiefler

Herr Norbert Schöler

Herr Martin Vogt

Frau Heike Völschow

Herr Dr. Frank Ziller

Stellvertreter/-in

Herr Mario Mundt

Frau Friederike von Buddenbrock

Vertretung für Herrn Ehlers

Vertretung für Herrn Hansen

Von der Verwaltung

Herr Andre Wittkamp

Frau Ilona Mielke

Herr Marcus Hanusch

Herr Jan Trenkmann

FGL 44.30

SB Tiefbau

Protokollführung

FDL 44

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Ehlers

Herr Aurel Hagen

Herr Hagen Hansen

Herr Roland Herrmann

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 4. Mai 2021
5. Informationen zu Baumfällungen und Nachpflanzungen in Alleen an Kreisstraßen
6. Überblick zu den Landschaftsschutzgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen
7. Aktuelle Informationen aus der unteren Naturschutzbehörde zu den Bebauungsplänen auf der Halbinsel Bug
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus als Ausschussvorsitzender eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Niehaus die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Obitz aus Brandhagen erfragt, welche Rolle bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 das Landschaftsschutzgebiet spiele und warum Ausgleichflächen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Weiterhin fragt **Frau Obitz** an, ob es stimme, dass der Landrat darüber bestimmen könne, was mit dem Landschaftsschutzgebiet passiere.

Herr Trenkmann erklärt, dass Herr Wittkamp im späteren Verlauf der Sitzung genau auf diese Thematik eingehen werde. Ergänzend merkt Herr Trenkmann an, dass Landschaftsschutzgebiete mittels einer Verordnung des Landkreises, vertreten durch den Landrat, festgesetzt werde. Der Landrat entscheide bei Konflikten mit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen, ob der Landkreis im Interesse der Gemeinde diese Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausnehmen könne.

Frau Pickhard aus Brandhagen erfragt, ob es gegen den Bebauungsplan spreche, wenn es in anderen Ortsteilen der Gemeinde Sundhagen Möglichkeiten zur Entstehung von Wohngebieten gebe.

Herr Trenkmann antwortet, dass die planerischen Belange in der Hand der Gemeinden liege und die untere Naturschutzbehörde diese Frage nicht beantworten

könne. Eine Auskunft könne die zuständige Gemeinde oder Amtsverwaltung geben.

Herr Zahn erfragt, wie der aktuelle Sachstand zur Verschmutzung in der Barthe sei und ob der verursachte Landwirt seine Viehhaltung eingestellt habe.

Herr Trenkmann führt aus, dass der Landwirt erklärt habe, die Rinderhaltung einstellen zu wollen. Über den aktuellen Sachstand werde er sich informieren und Herrn Zahn eine Rückmeldung geben.

Herr Heinemann von der Tourismusgesellschaft Kap Arkona erfragt, wie sich der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft zu der Problematik des Linienbusverkehrs in Putgarten zusätzlich zu der bestehenden Wegebahn positioniere.

Herr Niehaus antwortet, dass sich der Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH der Problematik annehme und die erste Sitzung dazu schon stattgefunden habe. Er könne versichern, dass in nächster Zeit etwas passiere.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 4. Mai 2021

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 4. Mai 2021.

5. Informationen zu Baumfällungen und Nachpflanzungen in Alleen an Kreisstraßen

Frau Mielke teilt mit, dass im Jahr 2020 insgesamt 130 Fällungen an Kreisstraßen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. im Zuge einer Baumaßnahme vorgenommen worden seien. Im Gegenzug dazu seien 55 Bäume mit einem gewissen Abstand zum Fahrbahnrand neugepflanzt worden. Somit bestehe ein Defizit von 75 Bäumen im Jahr 2020. Das Defizit solle im Herbst mithilfe einer Ausschreibung beglichen werden. Zusätzlich werde man 15 Bäume im Biosphärenreservat auf Rügen pflanzen. Im Bereich Tiefbau seien Gelder eingestellt worden, um jedes Jahr Maßnahmen zu Neupflanzungen durchzuführen. Ziel sei es an den Kreisstraßen die vorhandenen Lücken zu bepflanzen.

Weiterhin führt **Frau Mielke** auf Nachfrage aus, dass es keine Defizite aus den Vorjahren gebe. In der weiteren Diskussion teilt **Frau Mielke** mit, dass bei fehlendem Budget, der Haushalt nicht weiter aufgemacht werden könne, da Fällungen und Neupflanzungen von Bäumen jeweils unterschiedliche Haushaltsstellen haben. Des Weiteren fälle der Landkreis nur die eigenen Bäume an den zuständigen Kreisstraßen.

Herr Wittkamp ergänzt, dass der Landkreis an den Alleenerlass vom Ministerium gebunden sei. Demnach müsse pro Fällung eines Baumes mindestens ein neuer Baum gepflanzt werden. Zusätzliche Bäume könne man in den Alleenfond einzahlen, darüber verfüge dann das Land.

Herr Trenkmann merkt an, dass der Landkreis bei Fällungen gesetzlich verpflichtet sei, die gleiche Anzahl an Bäumen wieder nach zu pflanzen. Dabei gebe es jedoch keine Zeitvorgabe. Die gefälltten Bäume gehen demnach nicht verloren und werden pflichtgemäß auch gepflanzt. Wenn es zu Fällungen in Alleen komme, dann werde man auch in Alleen die Neuanpflanzungen veranlassen.

Weitere Anmerkungen seitens der Anwesenden werden nicht vorgetragen.

6. Überblick zu den Landschaftsschutzgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Wittkamp gibt einen Überblick mithilfe des Programmes GeoPort über die Landschaftsschutzgebiete des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Übersicht zu den aktuellen LSG-VO:

<https://geodienste.lk-vr.de/mp/AtlasVR/?layerIDs=6,50,287&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0&center=371271,6021734&zoomlevel=3>

Frau von Buddenbrock erfragt, ob ein ehemaliges Landschaftsschutzgebiet nach der Aufhebung eines geplanten B-Planes wieder automatisch in ein Landschaftsschutzgebiet umgewandelt werde.

Herr Trenkmann erklärt, dass dies nicht funktioniere. Bevor eine Gemeinde den B-Plan bekannt mache und dieser damit rechtskräftig werde, müsse in dem Verfahren das Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden. Weiterhin hebe die Naturschutzbehörde ein Landschaftsschutzgebiet erst auf, wenn absehbar sei, dass die Planung auch realisiert werde.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers erklärt **Herr Wittkamp**, dass kein Monitoring zur aktuellen Ist-Situation der Landschaftsschutzgebiete in den Kommunen stattfinde. Zum einen stehe kein Geld zur Verfügung und zum anderen sei Monitoring nicht zielführend.

Herr Trenkmann führt aus, dass das Ziel sei, die Landschaftsschutzgebiete des Landkreises, die zum Teil noch aus den 1960'ern stammen, zu modernisieren. Sowohl für die Bürger/innen als auch für die Kommunen sei es ein großer Vorteil, um mehr Klarheit und Rechtssicherheit zu erlangen.

Herr Niehaus merkt an, dass somit die aktuelle Stellungnahme von anderen Trägern nicht mit einbezogen werde. Somit laufe die Planung der Gemeinde zu einem Bebauungsplan in einem Landschaftsschutzgebiet nebenbei unabhängig voneinander zu den Überlegungen des Landkreises.

Herr Trenkmann erläutert, dass es zwei verschiedene Schritte seien. In dem Verfahren der Gemeinde über die Aufstellung eines B-Planes werden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die untere Naturschutzbehörde prüfe dann, ob das Gebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden könne sofern das Baugebiet in diesem Landschaftsschutzgebiet liege.

Herr Wittkamp erklärt auf Nachfrage von Frau Pickard, dass der Landkreis jeden Antrag der Gemeinden zur Herauslösung eines B-Planes aus einem Landschaftsschutzgebiet prüfe.

Weitere Anmerkungen seitens der Anwesenden werden nicht vorgetragen.

7. Aktuelle Informationen aus der unteren Naturschutzbehörde zu den Bebauungsplänen auf der Halbinsel Bug

Herr Trenkmann teilt dem Ausschuss die aktuellen Informationen zu den Bebauungsplänen auf der Halbinsel Bug mit.

Es gebe aus den Jahren 2002 und 2003 insgesamt zwei Bebauungspläne der Gemeinde Dranske. Geplant seien dort u.a. vier Hotels, ein Zentrum mit Markthalle, ein Künstlerdorf sowie ein Jugenddorf. Die Bebauungspläne der Gemeinde Dranske seien rechtskräftig, d.h. das Baurecht bestehe grundsätzlich. Zum heutigen Zeitpunkt sei viel mehr Wald vorhanden, als vor 20 Jahren. Bevor eine Bebauung auf diesem Gebiet vorgenommen werde, müsse eine Waldumwandlung stattfinden. Die zwei vorhandenen europäischen Schutzgebiete seien bei den damaligen Plänen ebenfalls berücksichtigt worden. Der damals geplante Ausgleich eines Naturschutzgebietes im Wieker Bodden sei nicht umgesetzt worden und müsse aktualisiert werden. Das Gebiet sei ein ehemaliger Militärstützpunkt und somit auch mit vielen Altlasten verbunden. Für die Investoren sei das Ziel die Eröffnung im Jahr 2025. Die untere Naturschutzbehörde sehe das Projekt in Bezug auf die durch den Landkreis zu vertretenden Naturschutzbelange als grundsätzlich umsetzbar an. Jedoch werde es womöglich deutlich kostenintensiver und werde auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Ahlers ergänzt, dass mit diesem Projekt ca. 30 % der ehemals versiegelten Fläche wieder bebaut werde.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers erläutert **Herr Wittkamp**, dass in einem bestehenden rechtsgültigen B-Plan Biotop kein Hindernisgrund darstellen und dies rechtlich geregelt sei. Es müsse jedoch ein Ausgleich stattfinden. Zuerst sei es wichtig, dass die Landesforst über eine Waldumwandlung entscheide.

Frau Labouvie merkt an, dass hunderte von Autos dann täglich über die Schaabe fahren werden und dies die einzige Anbindung sei. Die Insel Rügen müsse zuerst ein Mobilitätskonzept erstellen.

Frau von Buddenbrock antwortet, dass die Schaabe nicht die einzige Anbindung sei und es noch eine Fähranbindung gebe.

Auf Anfrage von Herrn Niehaus erklärt **Herr Trenkmann**, dass der Investor nur einen zusätzlichen Ausgleich schaffen müsse, wenn sich Biotop in diesem Gebiet neu angesiedelt oder erweitern haben.

Weitere Anmerkungen seitens der Anwesenden werden nicht vorgetragen.

8. Anfragen

Herr Naulin bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zu der Möglichkeit eines Brückenbaues an der Wittower Fähre.

Weiterhin erklärt **Herr Naulin**, dass die City-Farm in Bergen Probleme mit der

Zufahrt habe und die Gäste den Hof nicht befahren können.

Herr Trenkmann führt aus, dass der Landkreis dafür nicht zuständig sei, da es sich um eine straßenverkehrsrechtliche Problematik der Stadt Bergen auf Rügen handle. Das Problem der Zufahrt sei, dass sich dort eine Allee befinde und die City-Farm diese Allee als Durchfahrt genutzt habe. Es wurde jedoch festgestellt, dass zwei Bäume massiv abgängig und nicht mehr verkehrssicher seien, woraufhin die Stadt Bergen der City-Farm die Genehmigung der Zufahrt erteilte.

Herr Niehaus bittet Herrn Ewert um eine kurze Erklärung zu dem Einstieg in das Verfahren der Abfallgebührensatzung.

Herr Ewert führt aus, dass seit einer Woche eine Abfallgebührensatzung bestehe. Der Ausschuss sollte in den nächsten Sitzungen beraten, wie es mit der Bioabfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen weitergehe. **Herr Ewert** macht den Vorschlag auf der nächsten Sitzung einen Zeitplan mit den zu behandelnden Schwerpunkten zu erstellen.

Herr Niehaus merkt dazu an, dass die Ausschussmitglieder in ihren Fraktionen Rücksprache halten mögen und bei der nächsten Sitzung das Thema genauer betrachtet und diskutiert werde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:56 Uhr.

09.07.2021, gez. Dirk Niehaus

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitz

09.07.2021, gez. Marcus Hanusch

Datum, Unterschrift
Protokollführung